

Stellenbeschrieb Tagesmutter/Tagesvater

Tätigkeiten, Aufgaben, Verantwortung

Ziel der Stelle

- Betreuung, Erziehung und Bildung von Tageskindern in Erziehungspartnerschaft mit deren Eltern

Vorgesetzte Stelle

- Verein für Kinderbetreuung/Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt

Genereller Auftrag

- Die Tagesfamilie betreut das Tageskind während der berufs- oder ausbildungsbedingten Abwesenheit der Eltern im eigenen Haushalt.
- Sie integriert das Tageskind in das Familienleben und ihren Tagesablauf.
- Das Tageskind wird in seiner körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung gefördert.
- Die Tagesfamilie achtet auf eine abwechslungsreiche und altersgerechte Freizeitgestaltung.
- Die Tagesfamilie respektiert die Integrität des Kindes, sein Recht auf Unversehrtheit und seine Privat- und Intimsphäre.
- Mit den anvertrauten Kindern pflegt die Tagesfamilie eine gewaltfreie, wohlwollende und dem Alter angemessene Sprache.
- Sie stellt dem Tageskind eine alters- und bedürfnisgerechte Infrastruktur zur Verfügung.
- Die Tagesmutter/der Tagesvater bemüht sich, eine tragfähige Arbeitsbeziehung mit den Eltern aufzubauen und zu pflegen.
- Sie/er tauscht sich regelmässig, bei Kleinkindern täglich, mit den Eltern über die Betreuung und das Wohlergehen des Kindes aus.
- Die Tagesfamilie setzt sich mit anderen Erziehungshaltungen auseinander.
- Die Betreuungsqualität und Erziehungsziele werden zusammen mit den Eltern und der zuständigen Fachperson Beratung regelmässig überprüft.
- Bei veränderten Lebens- oder Arbeitssituationen der Eltern passt die Tagesfamilie soweit möglich die Betreuungszeiten dem neuen Bedarf an.
- Die Tagesmutter/der Tagesvater ist fähig, eine Auflösung des Betreuungsverhältnisses zu akzeptieren und den Abschied zugunsten des Tageskindes und der Familie zu gestalten.
- Bezüglich Pflege der Tageskinder verweisen wir auf die die Checkliste „Hygiene im Umgang mit Kleinkindern“.

Spezielle Aufgaben

- Auf Wunsch der Eltern oder in Absprache mit einer Fachstelle kann die Tagesmutter/der Tagesvater zusätzliche Förderaufgaben übernehmen (Sprachförderung, logopädische Übungen, pflegerische Aufgaben usw.).
- In Absprache mit den Eltern unterstützt sie/er das Kind bei den Hausaufgaben.

Kompetenzen und Verantwortung

- Die Tagesmutter/der Tagesvater hat die Aufsichtspflicht und die volle Verantwortung für das Wohlergehen des Tageskindes in ihrer/seiner Obhut. Sie/er trifft bei Unfällen, Notfällen und in anderen ausserordentlichen Situationen die erforderlichen Massnahmen und informiert umgehend die Eltern und die Geschäftsstelle.

Schweigepflicht

- Die Tagesmutter/der Tagesvater und ihre Angehörigen sind verpflichtet, alle Informationen über das Tageskind und seine Familie vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach Auflösung des Arbeitsvertrages und/oder der Betreuungsvereinbarung gebunden.

Auskunfts- und Meldepflicht

- Die Tagesmutter/der Tagesvater ist gemäss kantonaler Verordnung verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde jederzeit die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die vermutete Gefährdung eines Tageskindes ist der zuständigen Fachperson Beratung der Geschäftsstelle zu melden. Diese wiederum wird in der Folge die zuständige Behörde informieren.

Weiterbildung

- Der Besuch der Grundbildungsmodule sowie die jährliche Teilnahme an Wahlmodulen und Fortbildungsanlässen nach Abschluss der Grundbildung sind für die Tagesmütter/Tagesväter obligatorisch.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

- Die Tagesmutter/der Tagesvater informiert die zuständige Fachperson zeitnah über wichtige Vorkommnisse und Änderungen.
- Sie/er kann jederzeit Beratung und Begleitung durch die Fachperson in Anspruch nehmen.
- Mindestens jährlich findet ein Begleitgespräch zwischen der Tagesmutter/dem Tagesvater, den Eltern und der Fachperson statt.